



Gemeinde Barleben

Beteiligungsbericht der Gemeinde Barleben 2022



Einführung

Die Gemeinde Barleben darf sich zur Erledigung der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft auch außerhalb ihrer öffentlichen Verwaltung in den Rechtsformen des Eigenbetriebes, der Anstalt des öffentlichen Rechts oder in einer Rechtsform des Privatrechts wirtschaftlich betätigen.

Unter den §§ 128 ff. Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Betätigung erlaubt ist.

Gemeinden, die mindestens mit 5 v.H. an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des öffentlichen und des privaten Rechts beteiligt sind, haben entsprechend des § 130 Abs. 2 KVG LSA dem Gemeinderat mit Beschlussvorlage der Haushaltssatzung einen Bericht über die unmittelbare und mittelbare Beteiligung an Unternehmen vorzulegen.

Neben allgemeinen Informationen, wie Gegenstand des Unternehmens, Stammkapital, Anlagevermögen, Gesellschafter, Beteiligungen, Besetzung der Organe, werden die Grundzüge des Geschäftsverlaufes der Gesellschaften und Eigenbetriebe dargestellt. Auf die finanziellen Verflechtungen mit dem Haushalt der Gemeinde Barleben wird ebenso wie auf die kurz- und mittelfristigen Unternehmensziele sowie die Risiken der weiteren Entwicklung der Gesellschaften eingegangen.

Im nachfolgenden Bericht werden die Beteiligungen der Gemeinde Barleben aufgezeigt.

Übersicht über die Beteiligungen

lfd. Nr.	Bezeichnung der Einrichtung	Gründung	Stammeinlage Euro	Anteil %
1.	Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft	1999	51.129,19	100
2.	Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH	1991	103.000,00	100
3.	Zoologischer Garten Magdeburg gGmbH	2006	2.500,00	10
4.	Kommunale IT-UNION e.G. (KITU)	2010	5.000,00	--
5.	Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH	1991	2.556,46	10

1. Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft

Die Gemeinde hat gemäß Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt die Bereitstellung von ausreichend geeignetem Wohnraum zu fördern. Für die in ihrem Eigentum befindlichen Objekte bedient sich die Gemeinde zur Durchführung dieser Aufgabe ihres Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Bewirtschaftung, Erweiterung sowie die Veräußerung der Immobilien, die sich im Eigentum des Eigenbetriebes befinden.

Der Eigenbetrieb „Wohnungswirtschaft“ der Gemeinde Barleben wurde mit Wirkung vom 01.01.1999 mit Zustimmung der Kommunalaufsicht durch den damaligen Betriebsausschuss gegründet.

Der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft wurde unter der Nummer 2183 im Handelsregister beim Amtsgericht Magdeburg eingetragen.

Angaben zum Jahresabschluss

Mit der BV-0111/2019 wurde der Betriebsleiter Jörg Meseberg für das Geschäftsjahr 2016 durch den Gemeinderat entlastet. Zudem entschied der Gemeinderat das positive Jahresergebnis in Höhe von 190.942,05 Euro auf die künftigen Rechnungen vorzutragen.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft zum 31.12.2017 wurde erstellt und dem Wirtschaftsprüfer zur Prüfung übergeben. Nach abgeschlossener Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer erfolgt die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt. Liegen diese Prüfungen alle vor, werden die Unterlagen zur Feststellung dem Gemeinderat der Barleben vorgelegt.



Die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 sind noch in Bearbeitung.

Wirtschaftlicher Ausblick

Im Jahr 2019 begannen die Arbeiten zur Auflösung des Eigenbetriebes. Die Wohnungen wurden an die AWG Wolmirstedt verkauft und die kommunal genutzten Objekte an die Gemeinde wieder übergeben. Zudem wurden mit den Kreditinstituten Sondertilgungen vereinbart, so dass die Verbindlichkeiten im Jahr 2019 getilgt wurden.

Der Betriebsausschuss des EB WOWI hat mit BV-0106/2019 einstimmig dem Gemeinderat empfohlen zu beschließen, das gesamte Immobilien- und Anlagevermögen aus dem Sondereigentum „Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft“ zum 31.12.2019 in das Vermögen der Gemeinde Barleben zu übertragen. Die Gemeinde Barleben übernimmt im Gegenzug die Erfüllung sämtlicher damit verbundenen Verbindlichkeiten und berechtigter Forderungen Dritter gegenüber dem Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft.

In der Sitzung des Gemeinderates Barleben am 17.12.2019 wurde unter BV-106/2019 der Empfehlung des Betriebsausschusses gefolgt.

Des Weiteren hat der Betriebsausschuss des EB WOWI einstimmig mit BV-107/2019 dem Gemeinderat empfohlen zu beschließen, das gesamte Barvermögen zum Stichtag 31.12.2019 aus dem Sondervermögen „Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft“ in das Vermögen der Gemeinde Barleben zu übertragen.

In der Sitzung des Gemeinderates Barleben am 17.12.2019 wurde unter BV-107/2019 der Empfehlung des Betriebsausschusses gefolgt.

Ein weiterer Beschluss zur Vorbereitung der Auflösung des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft wurde ebenfalls in der Sitzung des Betriebsausschusses am 12.12.2019 gefasst.

Mit der BV-104/2019 empfiehlt der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft einstimmig dem Gemeinderat, die als Entwurf vorliegende Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Wohnungswirtschaft“ zu beschließen.

Die BV-104/2019 zur Aufhebung der Betriebssatzung wurde in der Gemeinderatssitzung am 17.12.2019 zurückgestellt. Nach erneuter Vorlage in der Gemeinderatssitzung am 29.09.2020 wurde diese BV erneut zurückgestellt.

In der Gemeinderatssitzung am 15.12.20 wurde die BV-104/2019 abgelehnt.

Unter BV-0096/2019 sollte die Auflösung des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft durch den Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschlossen werden. In der Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2019 wurde diese BV zurückgestellt, in der Gemeinderatssitzung am 29.09.20 wurde diese BV ebenfalls zurückgestellt und in der Gemeinderatssitzung am 15.12.2020 wurde sie abgelehnt.

Somit besteht der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft weiter und es muss für 2021 ein Wirtschaftsplan erstellt werden. Des Weiteren muss ein Eigenbetriebsleiter bestimmt werden.

Im Verlauf des Jahres 2021 hat sich an der Situation nichts geändert. Es wird derzeit geprüft, ob die bisherigen Aufgaben des EB WOWI durch die Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH mit erfüllt werden können.

Mit einem Ergebnis ist im Jahr 2022 zu rechnen, so dass abschließend über den EB WOWI entschieden werden kann.

2. Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH

Gegenstand des Unternehmens ist der Ankauf von Grundstücken sowie deren Beplanung, Entwicklung und Verwertung. Zur Durchführung dieser Aufgabe wurde die Barlebener Grundstücksentwicklungs- und



Verwertungsgesellschaft mbH, im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt, gegründet. Alleiniger Gesellschafter ist heute die Gemeinde Barleben, vertreten durch den Bürgermeister.

Die Gesellschaft ist eingetragen in dem Handelsregister beim Amtsgericht Stendal unter der HR-Nr. B 102319. Ein Gesellschaftsvertrag liegt vor. Eine Änderung des Gesellschaftsvertrages wurde letztmals 2010 notariell beurkundet. Dadurch wurde der kommunalen Rechnungsprüfungsbehörde des Landkreis Börde das nach § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG LSA) vorgeschriebene Prüfungsrecht eingeräumt. Gleichzeitig wurden eine Regelung hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses mit Lagebericht sowie die Veranlassung der Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer vertraglich geregelt. Als weitere Änderung erfolgte die Umstellung des Stammkapitals von 200.000,00 DM auf 102.258,37 Euro und durch eine Erhöhung von 741,63 Euro die Anpassung auf einen Betrag von 103.000,00 Euro. Zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Gesellschaft wurde im Jahr 2013 eine Einlage in Höhe von 47.000,00 Euro durch den Gesellschafter eingebracht.

Hinsichtlich der Umsetzung des o. g. Aufgabengebietes ist vorgesehen, dass die GmbH durch den Erwerb von Flächen die Entwicklung einer den Zielen eines Öko-Konto entsprechenden grünordnerischen Gestaltung vornimmt. Planerisch wird diese Aufgabe von einem Landschaftsarchitekten betreut. Für die gestalteten Flächen werden Öko-Punkte berechnet und interessierten Investoren als Bedarfsflächen zum Grünausgleich angeboten.

Die Geschäftsführung wird seit 21. August 2017 durch Herrn Bernd Fricke wahrgenommen. Es ist nicht vorgesehen, dass weitere Mitarbeiter eingestellt werden.

Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Jahr 2020 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes für den Haushalt 2022 noch nicht vor.

In dem Beteiligungsbericht für den Haushalt 2023 wird dann ergänzend darauf eingegangen.

3. Zoologischer Garten Magdeburg gGmbH

Die Gründung der gemeinnützigen Gesellschaft „Zoologischer Garten Magdeburg gGmbH“ erfolgte gemäß Notarvertrag vom 08.11.2006 zum 01.01.2007. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.100,00 Euro (Landeshauptstadt Magdeburg 22.600,00 Euro, Gemeinde Barleben 2.500,00 Euro).

Da der Zoologische Garten Magdeburg in der Rechtsform der gGmbH betrieben wird, ist es möglich, dass neben der Stadt Magdeburg weitere umliegende Kommunen zu angemessenen Konditionen Gesellschafter werden können. Gesellschafter sind die Landeshauptstadt Magdeburg mit einem Anteil von 90 % und die Gemeinde Barleben mit einem Anteil von 10%. Sitz der Gesellschaft ist Magdeburg.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß vorliegendem Gesellschaftervertrag die Unterhaltung und der Betrieb des Zoologischen Gartens sowie die Geschäftsbesorgung der Grusonschen Gewächshäuser in Magdeburg. Die Aufgaben bestehen in einer artgerechten Haltung, Vermehrung und Auswahl von Tieren zum Zwecke der Anschauung.

Darüber hinaus trägt der Zoo zur Erhaltung und zum Schutz von bedrohten Arten bei und betreibt wissenschaftliche Forschung auf den Gebieten der Zoologie, der Tiermedizin und der Tiergartenbiologie.

Angaben zum Jahresabschluss/Wirtschaftlicher Ausblick

Der Vertrag mit der Zoologischer Garten Magdeburg gGmbH wurde durch die Gemeinde Barleben gekündigt. Hierzu gibt es ein Gerichtsverfahren. Eine dingliche Umsetzung der Kündigung wurde noch nicht vorgenommen. Aus diesen vorgenannten Gründen wird auf die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 und die wirtschaftlichen Aussichten für 2021 in dem Bericht nicht eingegangen.

Zu dem Jahresabschluss 2020 wird in dem Beteiligungsbericht für den Haushalt 2023 ausführlich eingegangen. Als Anhang zum Beteiligungsbericht ist der mittelfristige Erfolgsplan mit Stand vom 21.07.2021 angefügt, aus dem das vorläufige Ergebnis des Jahres 2020 ersichtlich ist.



Durch BV-0073/2020 des Gemeinderates soll die Zusammenarbeit künftig durch eine geänderte vertragliche Beziehung geregelt werden. Diesem Beschluss wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2020 zugestimmt. Somit kann der Bürgermeister Vergleichsverhandlungen vornehmen.

Um diese geänderte vertragliche Beziehung umsetzen zu können bedarf es noch der Zustimmung des Stadtrates der Stadt Magdeburg.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat diesem geänderten Gesellschaftervertrag am 18.02.2021 seine Zustimmung erteilt.

Die notarielle Beurkundung zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Gemeinde Barleben erfolgte am 22.03.2021.

4. Kommunale IT-UNION e. G. (KITU)

Die Erwartungen an die Kommunen bezüglich ihrer Dienstleistungen für Bürger und Wirtschaft steigen stetig. Der Einsatz von Informationstechnologie (IT) ist ein zentrales Instrument, um den Herausforderungen gewachsen zu sein. Kommunen besitzen häufig nicht die personelle und fachliche Kompetenz, um den bestehenden Bedarf im Bereich der Kommunikations- und Internettechnologie zu erkennen und effizient umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund bieten sich die Bündelung der kommunalen Nachfrage, die Beratung der Kommunen bei der Bedarfsdefinition und der fachlich begleitete Einkauf der benötigten IT-Lösungen an. Mit der Gründungsversammlung am 22.12.2009 wurde die „Kommunale IT-UNION eG“ (KITU) ins Leben gerufen.

Zweck der Genossenschaft ist die umfassende Unterstützung ihrer Mitglieder zur wirtschaftlichen Versorgung mit IT-Dienstleistungen und IT-Lieferungen und damit der Förderung der durch die Mitglieder verfolgten öffentlichen Zwecke durch einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Gegenstand des Unternehmens ist die Erfassung und Strukturierung des Bedarfs der Mitglieder einschließlich des gemeinsamen Einkaufs der erforderlichen Lieferungen und Leistungen, die Beratung der Mitglieder zur wirtschaftlichen Optimierung der Nachfrage sowie die Bereitstellung von IT-Dienstleistungen einschließlich der Erbringung informationstechnischer und beratender Dienstleistungen für Mitglieder sowie Deckung des festgestellten Bedarfs der Mitglieder über die Dienstleistungsgesellschaft „KID Magdeburg GmbH“.

Bei der Genossenschaft handelt es sich um eine kleine Gesellschaft gemäß § 267 des HGB. Die Kommunale IT-UNION eG(KITU) mit Sitz in Magdeburg ist registriert beim Amtsgericht Stendal und eingetragen unter der Registernummer GnR 259.

Angaben zum Jahresabschluss

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes für den Haushalt 2022 lag der Gemeinde Barleben der Jahresabschluss 2020 noch nicht vor, so dass in dem Beteiligungsbericht für den Haushalt 2023 näher darauf eingegangen wird.

Wirtschaftlicher Ausblick

Auch auf die wirtschaftliche Lage wird in dem Beteiligungsbericht für den Haushalt 2023 eingegangen.

5. Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH

Die IGZ Magdeburg GmbH wurde 1991 gegründet. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 18. April 2002 zuletzt geändert. Danach ist der Gegenstand des Geschäfts die Förderung innovativer und technologieorientierter Unternehmensgründungen und die Unternehmenssicherungen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in der Region Magdeburg.



Die Gesellschafter der IGZ GmbH sind die Landeshauptstadt Magdeburg (30,0 %), die Stadtparkasse Magdeburg und die IHK Magdeburg (jeweils 25,2 %), die Universität Magdeburg (9,6 %) und die Gemeinde Barleben (10,0 %).

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Beirat. Mit Wirkung zum 01.01.2017 wurde Herr Dr. Stefan Schünemann zum Geschäftsführer bestellt.

Die IGZ Magdeburg GmbH beschäftigte 2019 neben der Geschäftsführung durchschnittlich fünf Mitarbeiter (Vorjahr 6 Mitarbeiter).

Das IGZ Magdeburg GmbH hält Beteiligungen an der Gesellschaft „Forschungs- und Entwicklungszentrum Magdeburg mbH“ von 9,92 %.

Angaben zum Wirtschaftsjahr

Die Gesamtprüfung des Jahresabschlusses wurde mit Datum vom 03. September 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung für die Feststellung des Ergebnisses und die entsprechende Entlastung dazu ist für den 08.12.21 vorgesehen.

Somit kann zu dem Ergebnis für das Jahr 2020 und dem wirtschaftlichen Ausblick auch erst im Beteiligungsbericht für den Haushalt 2023 eingegangen werden.

.

6. Sonstige Beteiligungen

Die Gemeinde Barleben ist weiterhin mit einem Anteil von unter 5 v.H. an der Sachsen-Anhaltinischen Landesentwicklungsgesellschaft (SALEG) mit Sitz in Magdeburg und der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG (KOWISA) ebenfalls mit Sitz in Magdeburg beteiligt.

Darüber hinaus ist die Gemeinde Barleben Mitglied im Zweckverband Technologiepark Ostfalen und im Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband.

Die Information zu aktuellen Themen dieser Verbände erfolgt durch die Vertreter der Gemeinde Barleben z.B. in Form einer mündlichen Berichterstattung in den Sitzungen des Gemeinderates oder durch Erarbeitung entsprechender Vorlagen für die Behandlung in den jeweiligen Gemeindegremien.

Mittwoch, 21. Juli 2021

Mittelfristiger Erfolgsplan

	Ist 2019 in Euro	Vorläufiges Ist 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro
1. Umsatzerlöse	3.162.455	2.467.241	3.020.944	3.449.302	3.526.887	3.549.053	3.549.053
+ Eintrittskarten	2.187.652	1.924.540	2.216.690	2.620.940	2.698.524	2.720.691	2.720.691
+ Führungen	49.052	31.731	54.574	57.302	57.302	57.302	57.302
+ Zoo-Laden	331.389	201.708	330.960	347.510	347.510	347.510	347.510
+ Besuchernebenleistungen	198.000	133.219	146.560	148.030	148.030	148.030	148.030
+ Vermietung/Verpachtung	160.524	104.745	128.270	130.190	130.190	130.190	130.190
+ Drittgeschäft/Sonstiges	235.837	71.299	143.890	145.330	145.330	145.330	145.330
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	7.164	-31.404	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtleistung	3.169.618	2.435.838	3.020.944	3.449.302	3.526.887	3.549.053	3.549.053
4. Materialaufwand:							
a) Aufwendungen für RHB und für bezogene Waren	1.097.439	1.037.973	1.054.280	1.080.640	1.080.640	1.080.640	1.080.640
davon:							
+ Futtermittel	271.959	292.202	246.740	250.440	250.440	250.440	250.440
+ Strom/Gas/Wasser/Wärme	585.625	594.075	548.430	562.140	562.140	562.140	562.140
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	658.085	410.375	407.491	407.491	407.491	407.491	407.491
Rohertrag	1.414.093	987.490	1.559.173	1.961.171	2.038.755	2.060.922	2.060.922
5. sonstige betriebliche Erträge	3.739.026	4.085.698	4.095.800	4.206.100	4.206.100	4.206.100	4.206.100
davon:							
Auflösungen von Sonderposten mit Rücklagenanteil	299.337	287.857	299.500	299.500	299.500	299.500	299.500
Zuschüsse der LHS MD	3.130.900	3.168.700	3.168.700	3.168.700	3.168.700	3.168.700	3.168.700
Zuschüsse der Gemeinde Barleben	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Erbschaft	53.751	0	0	0	0	0	0
Kreditzuschüsse (LHS MD)	0	0	246.100	491.400	491.400	491.400	491.400
Förderung	0	0	0	0	0	0	0
Betriebl. Rohertrag	5.153.119	5.073.187	5.654.973	6.167.271	6.244.855	6.267.022	6.267.022

Mittelfristiger Erfolgsplan

	Ist 2019 <i>in Euro</i>	Vorläufiges Ist 2020 <i>in Euro</i>	Plan 2021 <i>in Euro</i>	Plan 2022 <i>in Euro</i>	Plan 2023 <i>in Euro</i>	Plan 2024 <i>in Euro</i>	Plan 2025 <i>in Euro</i>
6. Personalaufwand:	3.258.505	3.160.020	3.354.525	3.396.457	3.438.912	3.481.899	3.525.422
7. Abschreibungen:	1.126.078	1.144.200	1.119.137	1.096.737	1.098.092	1.084.052	1.084.052
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.340.648	1.303.899	1.315.141	1.156.569	1.177.913	1.132.064	1.032.064
davon:							
+ Raum- und Grundstückskosten	68.302	70.688	44.670	46.230	46.230	46.230	46.230
+ Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen	373.940	253.202	413.736	276.971	249.991	249.991	149.991
+ Kfz-Kosten (ohne Steuern)	59.532	61.996	58.960	59.840	59.840	59.840	59.840
+ Werbungs- und Reisekosten	141.266	92.623	156.940	162.430	162.430	162.430	162.430
+ sonstige Aufwendungen	697.608	825.390	640.834	611.099	659.421	613.573	613.573
davon:							
Einstellungen von Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0	0	0	0	0
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.074	215	0	0	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	250.139	234.834	322.727	366.058	342.661	336.161	329.661
davon:							
<i>Neue Kreditlinie 2018 bis 2024 gegenüber Dritten</i>		0	86.100	167.400	160.900	154.600	148.100
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-821.177	-769.550	-456.557	151.450	187.277	232.846	295.823
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0	0	0	0	0
17. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	-821.177	-769.550	-456.557	151.450	187.277	232.846	295.823
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.510	15	24.200	26.620	26.620	26.620	26.620
19. sonstige Steuern	6.829	6.510	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600
20. Jahresgewinn / Jahresfehlbetrag	-831.516	-776.074	-488.357	117.230	153.057	198.626	261.603